Lokale Aktionsgruppe
Rheingau

Jahresbericht 2024

Februar 2025

1 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSFÜHRUNG 1
1.1 Organisatorischer Aufbau 1
1.2 Arbeit der lokalen Aktionsgruppe 5
1.3 Laufende Kosten 7
1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement 7
1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle 7
1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben 7
1.3.4 Qualifizierung und Weiterbildung 8
1.4 Projekte in Trägerschaft der LAG 8
1.4.1 Regionalbudget 2024 8
1.4.2 Regionalbudget 2025 9
1.5 Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER) 11
2 AUSWAHLVERFAHREN DER VORHABEN 11
2.1 Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben 11
2.1.1 Verfahrensablauf zur Projektauswahl 12
2.1.2 Vorgaben des Projektauswahlverfahrens 13
2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum 13
3 UMSETZUNGSSTAND LES 14
3.1 Darstellung des Umsetzungsstands der LES 14
3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder 15
3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten 16
3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen 16
3.5 Fortschreibung der LES 17
4 CONTROLLING 17
4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens 17
4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES 17
4.3 Besonderheiten im Berichtszeitraum 19

ANHANG I: PROJEKTDOKUMENTE I
Antragsteller / Projektträger I
Projektskizze I
Dokumentation der Projektauswahl IV
ANHANG II: GEÄNDERTER FINANZPLAN DER LAG RHEINGAU XII
ANHANG III: ERGEBNIS DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS IM JAHR 2024 XIII
ANHANG IV: AUSDRUCK DER MUSTERTABELLEN XVI

Tabellen

Tabelle 1: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG Rheingau (mit Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES) 3
Tabelle 2: Personalausstattung Regionalmanagement im Berichtsjahr 7
Tabelle 3: Vernetzungen der LAG 11
Tabelle 4: Projektfördermittel in der Region Rheingau 2023/2024 15
Tabelle 5: Verteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder der LES 15
Tabelle 6: Umsetzungsstand LES auf Ebene der Handlungsfelder 15

Tabellen im Anhang

Tabelle 7: Ergebnis des Projektauswahlverfahrens im Jahr 2024 XIII
Tabelle 8: Liste der Vorhaben der Letztempfänger vom Regionalbudget 2024 XIV
Tabelle 9: Personalausstattung XVI
Tabelle 10: Gesamtliste XVII
Tabelle 11: Umsetzungsstand Finanzplan XVII
Tabelle 12: Öffentliche Gesamtausgaben der bewilligten Projekte 2013/2024 XVIII
Tabelle 13: Tabelle Evaluierung XIX

Anlage 1: Pressespiegel 2024

1 ORGANISATIONSSTRUKTUR UND GESCHÄFTSFÜHRUNG

1.1 Organisatorischer Aufbau

Seit 2015 bildet der Verein Regionalentwicklung Rheingau e.V. (VRR) die LAG Rheingau. Vertreter:innen aus Wirtschaft, Politik, Weinbau und Tourismus, soziale, kulturelle und umweltrelevante Akteure sowie engagierte Bürger:innen der Region entwickeln gemeinsam zukunftsorientierte Ideen für ihre Region und unterstützen die Umsetzung. Der VRR erfüllt die Aufgaben der LAG, die sich aus der lokalen Entwicklungsstrategie Rheingau ergeben.

Ziel des Vereins gem. § 1 (1) der Satzung ist es,

„die regionale Identität des Rheingaues zu stärken, das vielfältige wirtschaftliche, soziale, ökologische und kulturelle Potential (unter besonderer Berücksichtigung der Geschichte und der historischen Kulturlandschaft) zu erhalten, nachhaltig zu entwickeln sowie die regionalen Ressourcen zum Erhalt und zur Schaffung von Einkommensmöglichkeiten zu erschließen. Unter diesem Aspekt fördert und unterstützt der Verein eine eigenständige integrierte Entwicklung im Rheingau. Dazu ist die Zusammenarbeit der regionalen Akteure zu pflegen und zu intensivieren, wobei jederzeit und auf allen Ebenen eine transparente und nichtdiskriminierende Arbeitsweise sichergestellt werden muss."

Alle natürlichen und juristischen Personen, die sich zu den Zielen des Vereins bekennen und – nach Satzungsänderung - in der Gebietskulisse ansässig oder für diese zuständig sind (s.u.), können Mitglieder des Vereins werden.

Die Mitgliederversammlung stellt das Regionalforum im Sinne LEADER dar. Sie beschließt über die Erarbeitung und Fortschreibung der gebietsbezogenen integrierten Entwicklungsstrategie (Lokale Entwicklungsstrategie) für den Rheingau. Die Mitgliederversammlung hat am 19. Mai 2022 den einstimmigen Beschluss zur lokalen Entwicklungsstrategie Rheingau 2023-2027 gefasst.

Der Mitgliederversammlung des Vereins sind weiterhin alle grundsätzlichen Entscheidungen zur Vereinsarbeit, die Wahl und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie der Rechnungsprüfer und alle weiteren vereinsrechtlichen Aufgaben vorbehalten. Die Mitgliederversammlung wählt den Vorstand, der das LEADER-Entscheidungsgremium darstellt.

Aktuell verfügt der Verein über 101 Mitglieder aus der Region, davon 24 als Institution und 77 Personen als Einzelmitglied. Zu den Institutionen gehören alle sieben Kommunen der LEADER-Region, der Rheingau-Taunus-Kreis, der Naturpark Rhein-Taunus sowie Vereine aus dem kulturellen Bereich, der Weinbauverband und einige mehr.

In Vorbereitung auf die neue Förderperiode wurde im Herbst 2022 eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchgeführt, für die der Vorstand der Mitgliederversammlung Änderungen der Satzung insbesondere bezüglich der Mitgliedschaft (in der Gebietskulisse ansässig oder für diese zuständig) sowie einiger Begrifflichkeiten vorschlug. Die Satzungsänderungen wurden am 30.11.2022 beschlossen. Die aktuelle Satzung ist auf der Homepage der LAG www.zukunft-rheingau.de einsehbar.

Sitz der LAG / des Vereins und damit der Geschäftsstelle ist wie bisher das „Haus der Region" im Rheinweg 30 in Oestrich-Winkel. Die Erreichbarkeit der Geschäftsstelle ist von Montag bis Donnerstag jeweils von 9:30 bis 16:30 Uhr sowie am Freitag von 9:30 bis 12:30 Uhr gewährleistet. Ansprechpartner dort ist das Regionalmanagement.

Der Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Rheingau e.V. stellt das LEADER-Entscheidungsgremium dar. Der Vorstand besteht aus einem/r Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden, einem/r Kassierer/in, einem/r Schriftführer/in sowie weiteren 10 gewählten Mitgliedern (Beisitzer).

Die Zusammensetzung entspricht dabei folgenden Vorgaben:

- aus der Zivilgesellschaft je ein/e Vertreter/in aus den Bereichen Wirtschaft, Soziales, Naturschutz, Weinbau sowie Kultur, somit fünf Mitglieder
- aus dem Bereich Privatwirtschaft/Unternehmen je ein/e Vertreter/in aus den Bereichen privater Tourismusanbieter, Landwirte, Winzer, Hotelier/Gastronom sowie mittelständiger Unternehmer, somit fünf Mitglieder
- aus dem Bereich Verwaltung/Politik je zwei Vertreter/innen der Kommunen, außerdem kraft Amtes Vorsteher/in und Stellvertreter/in des Zweckverbandes Rheingau sowie der/die Landrat/rätin des Rheingau-Taunus-Kreises, somit fünf Mitglieder

Die Satzung stellt sicher, dass auf Ebene der Entscheidungsfindung keiner der drei Sektoren mehr als 49 % und somit die WiSo-Partner immer mindestens 51 % der stimmberechtigten Mitglieder stellen.

Der/die Regionalmanager/in und ein/e Vertreter/in des zuständigen Amtes für den ländlichen Raum sowie fachliche Berater nach Bedarf gehören dem Vorstand mit beratender Funktion an. Im Rheingau ist die Mitgliedschaft eines Vertreters des Rheingau-Taunus-Kreises im Entscheidungsgremium kein Problem, da der Kreis nicht die Bewilligungsbehörde ist (Zuständigkeit als Bewilligungsbehörde liegt beim Amt für den ländlichen Raum Limburg-Weilburg). Seit 01.06.2020 ist Frau Claudia Kühn Ansprechpartnerin für die LEADER-Region Rheingau bei der Bewilligungsstelle.

Bei der Mitgliederversammlung 2024 am 28.05.24 war gem. § 9 (2) der Satzung nach Ablauf der Amtsperiode von 3 Jahren der gesamte Vorstand (mit Ausnahme der Mitglieder kraft Amtes) neu zu wählen.

Der gesamte Vorstand setzt sich nach der durchgeführten Neuwahl wie folgt zusammen:

Tabelle 1: Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums der LAG Rheingau (mit Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LES)

Verwaltung / Politik	WiSo-Partner (Privatwirtschaft / Unternehmen und Zivilgesellschaft)	
Winfried Steinmacher Bgm. Gemeinde Kiedrich Verbandsvorsteher Zweck-verband Rheingau (HF 1) – qua Amt	Julia von Oetinger Repräsentierter Bereich: Hotellerie (HF 2 und 3)	Manfred Kohl (Vorsitzender) Repräsentierter Bereich: Gewerbe (HF 2)
Patrick Kunkel Bgm. Eltville am Rhein stellvertr. Verbandsvorsteher Zweckverband Rheingau (HF 1) – qua Amt	Maren Gutberlet (Kassiererin) Rheingau -Taunus Kultur und Tourismus GmbH Repräsentierter Bereich: Tourismus (HF 3)	Theresa Breuer (stellv. Vorsitzende) Weinbauverband Repräsentierter Bereich: Weinbau (HF 2 und 4)
Lutz Geschke Stadtrat Geisenheim (HF 1)	Günter Heckel Repräsentierter Bereich: Landwirtschaft (HF 4)	Gabriele Roncarati Repräsentierter Bereich: Soziales (HF 1)
Barbara Lilje (Schriftführerin) Stadt Eltville (HF 2)	Laura Radermacher Repräsentierter Bereich: Wirtschaft (HF 2)	Matthias Beyer Repräsentierter Bereich: Naturschutz (HF 3)
Dr. Heidrun Orth-Krollmann Dezernentin Rheingau-Taunus-Kreis (HF 1) qua Amt	Monika Eichner (stellv. Vorsitzende) Repräsentierter Bereich: Winzerin (HF 2 und 4)	Robert Carrera Repräsentierter Bereich: Kultur (HF 1)

Stand: 31.12.2024

Mit der Zusammensetzung des Vorstandes ist eine uneingeschränkte Arbeitsweise sichergestellt, die den Inhalten der LES entspricht. Es sind öffentliche und private Mitglieder vertreten und der Proporz auf der Entscheidungsebene ist gewährleistet.

Mit Schreiben vom 16.03.2023 hat das HMUKLV bestätigt, dass die LAG Rheingau den Nachweis der Rechtsfähigkeit erbracht und dass die Auflagen bzgl. der Besetzung des Entscheidungsgremiums gemäß Anerkennungsbescheid sowie hinsichtlich der Vorgabe der Aufnahme eines Mitglieds unter 40 Jahre erfüllt sind.

Die Aufgaben des Vorstands als LEADER-Entscheidungsgremium umfassen:

- Umsetzung der im regionalen Entwicklungskonzept dokumentierten Entwicklungsstrategie,
- Festsetzung von Förderprioritäten,
- Beratung und Beschlussfassung über alle Leader-Förderprojekte,
- Motivation und Mobilisierung von Menschen zur Teilnahme an der Umsetzung der regionalen Entwicklungsstrategie,
- Steuerung des Prozesses zur Umsetzung des regionalen Entwicklungskonzeptes,
- Qualifizierung der lokalen Akteure im Sinne der Leader-Strategie,
- Aktive Projektberatung und -begleitung,

- Veröffentlichung von Aufrufen bzw. Suche nach geeigneten Projektträgern,
- Entgegennahme von Anträgen bzw. Gespräche und Beratung von Antragstellern,
- Organisation des regionalen Dialogs sowie des informellen Austausches mit Partnerregionen,
- Begleitung und Bewertung der Prozesse (Berichtswesen, Evaluation),
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Einrichtung von Fachforen, Durchführung eines jährlichen Regionalforums),
- Beauftragung und Einsatz des Regionalmanagements

Die aktuelle Satzung und die Zusammensetzung des Vorstandes sind auf der Homepage www.zukunft-rheingau.de veröffentlicht.

Per Vorstandsbeschluss vom 07.02.2023 wurde für das Regionalmanagement 2023 bis 2027 erneut das Büro Bischoff & Partner GbR, Inhaber Dr. Ulrich Wendt und Dipl. Ing. agr. Joachim Rössler, beauftragt.

Die Aufgaben des Regionalmanagements umfassen:

1. Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie Rheingau

Auf der Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) Rheingau werden die regionalen Entwicklungspotenziale erschlossen. Die Projekte der einzelnen Handlungsfelder werden herausgearbeitet, bereits bestehende Projektideen aufgegriffen und Projektträger gewonnen. Die Projektträger werden bei der umsetzungsorientierten Projektkonzeption bis hin zur Beantragung von Fördermitteln unterstützt. Dabei werden sie bei der Projektfinanzierung und der Drittmitteleinwerbung, insbesondere hinsichtlich des Einsatzes von geeigneten Fördermitteln der EU, des Bundes und des Landes Hessen, beraten.

Anhand der bereits entwickelten Verfahrensweise zur Priorisierung und Auswahl von Projekten unterstützt das Regionalmanagement den Vorstand des Vereins Regionalentwicklung Rheingau e.V., dem LEADER-Entscheidungsgremium, bei der Bewertung und Auswahl der Projekte.

Zur weiteren Umsetzung der LES Rheingau wird das Regionalmanagement zielgerichtet Projekte für die Regionalentwicklung identifizieren, potenzielle Projektträger akquirieren sowie die lokalen Akteure informieren und motivieren. Bereits begonnene Projekte begleitet das Regionalmanagement und steht den Projektträger:innen beratend zur Seite.

2. Vorbereitung, Moderation und Nachbereitung von Sitzungen der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), Geschäftsführung

Das Regionalmanagement initiiert, bereitet vor, moderiert und dokumentiert entsprechend der Satzung des Vereins Regionalentwicklung Rheingau e.V. und in Absprache mit dem Vorsitzenden die jährliche Mitgliederversammlung sowie die Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums (mindestens viermal pro Jahr). Das Regionalmanagement stellt in Abstimmung mit dem Vorstand den Wirtschaftsplan für das jeweilige Kalenderjahr gemäß der Vereinssatzung auf.

3. Kontaktpflege

Das Regionalmanagement unterstützt die LAG in Absprache mit dem Vorsitzenden und in Abstimmung mit dem Vorstand bei der Kontaktpflege mit politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftlichen Entscheidungsträgern. Die Kontaktpflege erfolgt auf Regions-, Lan-

des-, Bundes- und EU-Ebene. Es wird eine zielorientierte Zusammenarbeit mit den Nachbarregionen und der Bewilligungsstelle gepflegt. Hierbei werden insbesondere die in der LES Rheingau geplanten Kooperationsprojekte und regionalen Partnerschaften berücksichtigt. Im Rahmen der Kontaktpflege werden Netzwerke aufgebaut und gepflegt. Zur Kontaktpflege gehört auch die regelmäßige Teilnahme an den Vorstandssitzungen sowie den Verbandsversammlungen des Zweckverbands Rheingau.

4. Öffentlichkeitsarbeit

Einmal im Jahr wird ein öffentliches Regionalforum zur Aktivierung und Beteiligung von Regionalen Akteuren aus Politik und Verwaltung, der Zivilgesellschaft sowie von interessierten Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt. Das jährliche Regionalforum wird vom Regionalmanagement in Absprache mit dem Vorstand vorbereitet, durchgeführt, moderiert und dokumentiert. Das Regionalmanagement übernimmt für die LAG die Gestaltung und Pflege des Internetauftrittes und unterstützt die LAG bei der Pressearbeit durch die Vorbereitung von Pressemitteilungen.

5. Prozessmonitoring, Evaluierung und Berichtswesen

Das Regionalmanagement unterstützt die LAG beim Prozessmonitoring und der Evaluierung. In der Förderperiode 2023 bis 2027 ist in den Jahren 2024 und 2026 jeweils eine Selbstevaluierung vorgesehen, die vom Regionalmanagement organisiert und dokumentiert wird. Für das Jahr 2025 ist ein Bilanzworkshop mit einem externen Fachbüro vorgesehen. Das Regionalmanagement legt der LAG jeweils zum Jahresende einen Jahresbericht vor, der neben den Aktivitäten auch den Erfüllungsgrad der operationellen Ziele und Projekte, insbesondere der Leuchtturmprojekte beschreibt. Mit der quartalsmäßigen Rechnungsstellung werden Zwischenberichte als Nachweis der Aufgabenerfüllung erstellt.

Es erfolgt eine klare Trennung zwischen operationellen Bereichen des Regionalmanagements und Aufgaben der LAG/des Vereins, die nicht zum Bereich LEADER gehören:

Die Buchführung des Vereins erfolgt durch die Kassiererin, die Einladungen zu Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen durch den Vorsitzenden. Die Nicht-LEADER-relevanten Tagesordnungspunkte werden durch die Schriftführerin protokolliert etc.

Die unabhängige Arbeit des Entscheidungsgremiums ist durch die Entscheidungshoheit gewährleistet. Alle Mitglieder werden schriftlich vor jeder Sitzung über die zur Entscheidung anstehenden Projekte informiert und können sich ein eigenes, unabhängiges Bild machen sowie die Priorisierungen durchführen. Darüber hinaus kann das Gremium Projektträger zu den Sitzungen einladen, um intensiv über die Vorhaben zu diskutieren.

Im Berichtszeitraum gab es keine Veränderungen der Gebietskulisse.

1.2 Arbeit der lokalen Aktionsgruppe

Im Berichtsjahr 2024 fanden die folgenden Termine der LAG Rheingau statt:

Termin	Art	Wichtigste Inhalte
12.03.2024	Vorstandssitzung	Beratung und Beschlussfassung zu den eingereichten Projekten des Regionalbudgets 2024, Neubeschluss zu einem LEADER-Projekt
28.05.2024	Vorstandssitzung	Beratung und Beschlussfassung zu 6 eingereichten LEADER-Projekten

Termin	Art	Wichtigste Inhalte
28.05.2024	Mitgliederversammlung	Entlastung und Neuwahl Vorstand, Infos zu Projekten
06.09.2024	7. Regionalforum Rheingau	Öffentliche Veranstaltung
30.10.2024	Vorstandssitzung	Beratung und Beschlussfassung zu 2 eingereichten LEADER-Projekten, Anpassung des Finanzplans aus der Lokalen Entwicklungsstrategie, Aufruf zum Regionalbudget 2025
31.10.2024	Umlaufbeschluss	Beschluss zum Projekt „Einrichtung von digitalen Infosäulen in den Tourist-Informationen“ wg. Beschlussunfähigkeit am 30.10.24
12.11.2024	Umlaufbeschluss	Beschlüsse zur Kooperation mit der rheinland-pfälzischen LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal zur Umsetzung des Vorhabens *World Heritage Summer School – Upper Middle Rhine Valley* und zur Kooperation mit den beiden LAG Aktionsgruppen Welterbe Oberes Mittelrheintal und Rhein-Ahr zur Umsetzung des Vorhabens *Smartes Rheintal 2029*.

Das Regionalforum ist seit 2015 die zentrale öffentliche Veranstaltung der LAG Rheingau, die einmal jährlich unter dem Motto „Der Rheingau lernt den Rheingau kennen“ an wechselnden Orten stattfindet und zu der alle Rheingauer Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind.

Am 06.09.2024 rückte der Gemeindeteil Oberwalluf der Gemeinde Walluf in die Mitte des Rheingaus! Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Rheingau und die Gemeinde Walluf luden gemeinsam mit zahlreichen Wallufer Akteuren und Persönlichkeiten zum Regionalforum ein. Los ging es um 17:00 Uhr im Vereinshaus in Oberwalluf. Dort fand der Vortragsteil mit Informationen über die Lokale Aktionsgruppe, die Rheingauer LEADER-Projekte und Neuigkeiten aus dem Förderdschungel statt. Im Anschluss wurde durch Landrat Sandro Zehner der Förderbescheid für das Regionalbudget 2024 an die LAG übergeben. Vertreterinnen und Vertreter der 10 Vereine und Institutionen aus dem gesamten Rheingau berichteten welche Projekte sie mit Unterstützung durch das Regionalbudget umsetzen konnten. Spannend und genussvoll ging es weiter. Gemeinsam begaben sich die Besucher:innen zum Drobollacher Platz und wurden dort mit einem Sektempfang begrüßt. Dieser ehemalige Parkplatz, bisher wenig attraktiv, wurde als Treffpunkt für Menschen aus der Gemeinde und für Gäste von nah und fern multifunktional ausgestattet. Auf dem vorher kaum nutzbarem Platzbereich wurde ein Veranstaltungsgebäude mit Weinstandcharakter und eine Toilettenanlage für örtliche, regionale und überregionale Events errichtet und auch die Außenanlage völlig neugestaltet. Das Projekt stellt das „größte“ Einzelprojekt der letzten Förderperiode dar und der Platz wird am Tag des Regionalforums feierlich eröffnet. Zwischen den Freiwilligen Feuerwehren aus Oberwalluf und Drobollach in Kärnten besteht seit über 40 Jahren eine Partnerschaft. Diese langjährige und lebendige Freundschaft war der Grund für die Namensgebung dieses Platzes.

Doch damit nicht genug:

Im Anschluss wurde die Oberwallufer Kerb eröffnet, die ihre Heimat am Drobollacher Platz hat. Welch eine wunderbare Möglichkeit für die Besucher des Regionalforums, sich wieder ein Stück Heimat unter dem Motto „der Rheingau lernt den Rheingau kennen“ zu erschließen.

Rund 100 Menschen nahmen am Regionalforum teil. Die Veranstaltung wurde ausführlich in der regionalen Presse gewürdigt (siehe Anhang Pressespiegel).

1.3 Laufende Kosten

1.3.1 Personalausstattung Regionalmanagement

Im Folgenden ist die Personalausstattung des Regionalmanagements dargestellt.

Tabelle 2: Personalausstattung Regionalmanagement im Berichtsjahr

Berichts-jahr	Name	Vorname	Funktion	Anzahl AK
2024	Dr. Wendt	Ulrich	Management (hauptverant-wortlich)	0,70
2024	Leischwitz	Petra	Management (hauptverant-wortlich)	0,40
2024	Dimter	Sonja	Verwaltung (unterstützend)	0,40

1.3.2 Finanzierung der Personalkosten und der Kosten der Geschäftsstelle

Die Finanzierung der Personalkosten erfolgt auf der Basis des Zuwendungsbescheids vom 30.11.2023. Daraus ergibt sich für die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben in Höhe von 580.000 € eine bewilligte Zuwendung von 464.000 € bei einem Eigenmittelanteil von 226.200 € für den Bewilligungszeitraum vom 01.03.2023 bis zum 31.12.2027.

Im Berichtszeitraum (Januar bis Dezember 2024) wurden an das Büro Bischoff & Partner 142.800 € (inkl. MwSt. i.H.v. 22.800 €) ausgezahlt. Dies entspricht den laufenden Kosten für die Zeit vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024 für das Regionalmanagement.

Die Finanzierung der Eigenanteile für das Regionalmanagement erfolgt durch den Zweckverband Rheingau.

Der Sitz des LEADER-Regionalmanagements Rheingau befindet sich in der Geschäftsstelle der LAG im „Haus der Region“ (Rheinweg 30) in Oestrich-Winkel. Der Arbeitsplatz wird der LAG Rheingau vom Zweckverband Rheingau zur Verfügung gestellt. Die laufenden Kosten (Büromaterial, Pflege Homepage etc.) trägt das Regionalmanagement, so dass keine zusätzlichen Kosten anfallen.

1.3.3 Überwachung des 25%-Anteils der laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben

Die öffentlichen Gesamtausgaben der bewilligten Projekte belaufen sich im Jahr bis 2024 auf 583.938,66 €. Hinzu treten die öffentlichen Gesamtausgaben für das Regionalmanagement (bis 2027) in Höhe von insgesamt 690.200 €.

Insgesamt ergeben sich öffentliche Gesamtausgaben in Höhe von 1.291.253,13 €. Der Anteil der Förderung für die laufenden Kosten an den öffentlichen Gesamtausgaben beträgt somit 35,9 %. Der Anteil wird sich Jahr für Jahr verringern, abhängig von der Anzahl und der Höhe der öffentlichen Ausgaben der jährlich hinzukommenden LEADER-Projekte. Die Herleitung dieser Zahlen findet sich in Anhang III (Tabelle 12).

1.3.4 Qualifizierung und Weiterbildung

Das Regionalmanagement nimmt an Fortbildungen und Veranstaltungen der Hessischen Regionalforen und der Deutschen Vernetzungsstelle ländliche Räume sowie an allen Veranstaltung der WIBank bzw. des HMLU (Richtlinienschulung, Arbeitsgespräche Regionalentwicklung etc.) teil.

Im Berichtsjahr erfolgte die Teilnahme an folgenden Veranstaltungen:

- Arbeitsgespräche Regionalentwicklung am 20. März und 7. November
- Klausurtagung der hessischen Regionalforen 28./29. November
- Exkursion der hessischen Regionalforen nach Reinland-Pfalz 17. bis 19. Oktober
- Fortbildung der hessischen Regionalforen „von den alten Hasen lernen“ am 23. Mai

Das Regionalmanagement präsentierte die LEADER-Region Rheingau auf der Grünen Woche 2024 vom 18. bis zum 22. Januar 2024 in Berlin. Mit den LEADER-Regionen Hoher Taunus und Taunus wurde ein gemeinsamer Stand bespielt. Hier kam das Regionalmanagement u. a. ins Gespräch mit dem neuen Landwirtschaftsminister Ingmar Jung.

1.4 Projekte in Trägerschaft der LAG

1.4.1 Regionalbudget 2024

Per Umlaufbeschluss erfolgte in der Zeit vom 24. November bis zum 14. Dezember 2023 die Abstimmung über den Aufruf für das Regionalbudget 2024.

Der Aufruf wurde am 18.01.2024 – nach Freigabe durch die WIBank – veröffentlicht. In der Zeit bis zum 18.02.2024 erfolgten zahlreiche telefonische Beratungen. Das Regionalmanagement hat für die größtenteils ehrenamtlich agierenden Antragsteller eine zusätzliche Abendsprechstunde jeweils donnerstags von 17:00 bis 20:00 Uhr angeboten, von der rege Gebrauch gemacht wurde.

Insgesamt sind über 30 Anträge eingegangen, von denen 26 als vollständig zugelassen wurden.

Für die Bewertung wurde eine online Bewertung vom 04.03. bis zum 09.03.2024 durchgeführt. Die Mitglieder des Vorstands hatten die Möglichkeit, alle 26 Anträge einzeln gemäß dem veröffentlichten Bewertungsbogen der LAG zu bewerten. Zur Information über die Projekte standen den Mitgliedern die Projektskizzen per LINK zur Verfügung. Interessenskonflikte wurden ausgeschlossen; Mitglieder eines antragstellenden Vereins nahmen an der Bewertung dieses Projektes nicht teil. Aus den abgegebenen Einzelbewertungen wurde ein Mittelwert der erreichten Punkte gebildet, aus dem sich die Reihenfolge (Ranking) ergibt. Alternativ bestand die Möglichkeit, sich dem Bewertungsvorschlag des Vorsitzenden anzuschließen. Insgesamt 13 (von 15) Vorstandsmitgliedern haben sich an der Bewertung beteiligt.

Das Ergebnis wurde abschließend während der Vorstandssitzung am 12.03.2024 beschlossen.

Auf Basis der zugesagten Mittel wurde der Förderantrag für die Projekte der Ranking-Plätze 1 bis 10 online am 25.03.24 fristgemäß gestellt.

Die Bewilligung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgte am 17.04.2024.

Daraufhin wurden mit den 10 Letztempfängern der beantragten Projekte Verträge über die Bewirtschaftung und Abrechnung eines Vorhabens abgeschlossen. Nach Unterzeichnung durch den Vorsitzenden der LAG und die Zeichnungsberechtigten der Letztempfänger wurde allen das „Go!“ erteilt.

Der Zuwendungsbescheid über einen Zuschuss in Höhe von 76.649,96 € sowie einen Eigenanteil in Höhe von 8.678,52 € wurde am 16.07.2024 ausgestellt und beim Regionalforum am 06.09.24 von Landrat Sandro Zehner in Anwesenheit von Vertreter:innen der 10 Letztempfänger an die LAG überreicht.

Am 9. September erfolgte seitens der WI-Bank die Nachricht, dass der Mittelabruf bis zum 15. September erfolgen muss. Daraufhin wurde am 13. September der Mittelabruf über 73.800 € beantragt. Zu diesem Zeitpunkt hatten 5 der 10 Letztempfänger ihre Abrechnung vorgelegt. Bis zum 30.09.2024 haben alle Letztempfänger ihre Abrechnung eingereicht.

Nach Eingang der abgerufenen Mittel sowie des Eigenanteils, der im Rheingau vom Zweckverband Rheingau übernommen wird, erfolgten am 09.10. und am 10.10.2024 die Überweisungen an die 10 Letztempfänger mit einem Gesamtumfang von 84.946 € (davon WIBank 76.451,40 €, Zweckverband Rheingau 8.494,60 €).

Der Verwendungsnachweis wurde am 13.11.2024 fristgerecht eingereicht. Damit ist das Regionalbudget 2024 abgeschlossen. Die Projekte der Letztempfänger 2024 sind in Tabelle 8 im Anhang dargestellt.

1.4.2 Regionalbudget 2025

Bei der Vorstandssitzung am 30.10.2024 wurde der Aufruf für das Regionalbudget 2025 beschlossen. Nach Mitteilung durch das Ministerium am 19.11.24 wurde der Förderaufruf am 04.12.2024 veröffentlicht.

Der Text des Aufrufs ist im Folgenden wiedergegeben.

Aufruf Regionalbudget 2025
LEADER-Regionen wie der Rheingau haben zusätzlich zum normalen LEADER-Budget die Möglichkeit, Kommunen, Vereinen und Organisationen eine finanzielle Unterstützung für kleinere Projekte im Rahmen des „Regionalbudgets“ anzubieten.

Auch 2025 möchte die Lokale Aktionsgruppe Rheingau (LAG) das bürgerschaftliche und ehrenamtliche Engagement unterstützen, fördern und stärken.

Gefördert werden können:

- Projekte zur Unterstützung der „Daseinsvorsorge“ in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von ehrenamtlich oder öffentlich betriebenen Einrichtungen)
- Projekte zur Stärkung von Kultur- und Bildungsangeboten (z.B. technische oder sonstige Ausstattung von Vereinen, dörflichen Gemeinschaftseinrichtungen)
- Projekte zu Nachhaltigkeit und bewusstem Konsumverhalten

Wie hoch ist die Förderung?

- Die Ausgaben müssen mind. 5.000 € und dürfen max. 20.000 € betragen (jeweils inkl. Mehrwertsteuer)
- Die Förderquote beträgt 80 % der Bruttokosten (bei Vorsteuerabzugsberechtigung 80 % der Nettokosten)

Welche Ausgaben können gefördert werden?

- In sich abgeschlossene Maßnahmen (keine Finanzierung von größeren Projekten)
- Sachausgaben / Gegenstände / Maschinen und Geräte (z.B. Sportgeräte) / Material
- Ausstattungsgegenstände für Räume / Einrichtungen (z.B. Spielgeräte, Möblierung)

- technische Infrastruktur (z.B. Beamer, Laptop)

Wer kann gefördert werden?

- Vereine, Initiativen und Organisationen
- öffentliche kommunale und nicht-kommunale Träger

Unternehmen sind von einer Förderung mit Mitteln aus dem Regionalbudget ausgeschlossen.

Ebenfalls ausgeschlossen sind mit Ausnahme der Kommunen alle Träger, die in den Jahren 2023 und 2024 bereits durch das Regionalbudget gefördert wurden.

Was kommt nicht in Frage?

- Ersatzinvestitionen (z.B. Erneuerung der Einrichtung)
- Baumaßnahmen und Maßnahmen, die einer Genehmigung bedürfen
- Einzelpositionen unter 410 € netto (z.B. 5 Bildschirme á 390 € netto)
- Versand- oder Frachtkosten

Was ist zu tun?

Vollständige Projektanträge für den Aufruf sind ab dem 06.01.2025 bis zum 15.02.2025 per mail an
regionalmanagement@zukunft-rheingau.de zu stellen. Diese beinhalten:

- Beschreibung des Vorhabens (Projektskizze)
- Nachweis der Vorfinanzierung der kompletten Maßnahme (Kontoauszug)
- Kosten plausibilisieren (mind. 2 Preisangaben: Internetrecherche/Angebot)
- Nachweis des Vertretungsrechts der Unterzeichner:innen (z.B. Auszug Vereinsregister/ Satzung)
- Die Unterlagen werden digital eingereicht.

Wie geht es dann weiter?

- Nach Eingang aller Projektideen trifft das Entscheidungsgremium der Region Rheingau nach den Projektauswahlkriterien eine Auswahl darüber, ob das Projekt eine Förderung bekommt oder nicht.
- Voraussichtlich im Mai 2025 schließt die Region Rheingau mit den Trägern der ausgewählten Projekte einen Vertrag über die Durchführung ab. Bis zum 15. September 2025 muss das Projekt fertiggestellt und vollständig mit uns abgerechnet sein.

Wichtig:

- Ein Maßnahmenbeginn vor Vertragsabschluss führt automatisch zum Ausschluss der Förderung. Projekte, deren Abrechnungsunterlagen erst nach dem 15. September 2025 vorliegen, werden von der Förderung ausgeschlossen.

Was ist für die Abrechnung notwendig?

- Vorlage der Rechnungen
- Zahlungsnachweis (Kontoauszug)
- Inventarliste
- Aussagekräftige Ergebnisdokumentation (Fotos)

Die Förderung kann nur im Rahmen der für die Region Rheingau zur Verfügung stehenden Fördermittel erfolgen. Dieser Aufruf erfolgt vorbehaltlich der Bewilligung dieser Fördermittel für die LAG Rheingau.

1.5 Vernetzung mit regionalen und überregionalen Entwicklungsprozessen (auch außerhalb von LEADER)

Im Folgenden sind die Vernetzungen der LAG mit Entwicklungsprozessen in der Region außerhalb LEADER dargestellt.

Tabelle 3: Vernetzungen der LAG

Andere Entwicklungsprozesse in der Region	betroffenes Gebiet	Art der Kooperation
Zweckverband Rheingau	entspricht gesamter LEADER-Region	Intensive Zusammenarbeit, Teilnahme an allen Vorstandssitzungen und Verbandsversammlungen
Touristische Destination	entspricht gesamter LEADER Region und weitere Gebiete	Informationsaustausch und Zusammenarbeit im Haus der Region.
Weinbauverband/Weinwerbung	entspricht gesamter LEADER Region und weitere Gebiete	Informationsaustausch und Zusammenarbeit im Haus der Region.
Dorfentwicklung	entspricht Teilen der LEADER-Region	Informationsaustausch durch die Zusammenarbeit mit Kommunen sowie den Austausch mit der Bewilligungsstelle.
Welterbe Oberes Mittelrheintal	entspricht Teilen der LEADER-Region und darüber hinaus	Länderübergreifender Informationsaustausch; LEADER-Kooperationen: Ausbildung Wein- und Kulturbotschafter im Mittelrheintal, Steillagen-Connection
KliANet - Kooperationen zur Klimaanpassung im Rheingau	entspricht gesamter LEADER-Region	Zusammenarbeit und ständiger Informationsaustausch

(Tabelle 2 der Mustertabellen erweitert)

Darüber hinaus bestehen intensive Kontakte zur LEADER-Region Taunus, Hoher Taunus und Limburg-Weilburg, zum Naturpark Rhein-Taunus, zur Hochschule Geisenheim University und anderen Gruppierungen und Prozessen.

Seit 2016 sitzen der Rheingauer Weinbauverband, die Rheingau-Taunus Kultur und Tourismus GmbH, der Zweckverband Rheingau sowie die Geschäftsstelle der LAG mit dem Regionalmanagement gemeinsam im Büro im sogenannten „Haus der Region“. Seither wird der Vernetzungsgedanke in der Region noch stärker umgesetzt.

2 AUSWAHLVERFAHREN DER VORHABEN

2.1 Eckpunkte des Auswahlverfahrens der Vorhaben

Im ersten Beratungsschritt einer Projektbeantragung erhalten interessierte Bürger/innen und Projektträger vom Büro des Regionalmanagements und/oder auf der Internetseite des Vereins Regionalentwicklung e.V., www.zukunft-rheingau.de, die Vorlage zur Erstellung einer Projektskizze. Die Projektskizze beinhaltet die wichtigsten Daten und Informationen zu dem zu beantragenden Projekt (Projektname, Zuordnung zu Handlungsfeldern, Ausgangssituation, Ziel, Inhalt, Zeitplan, Kosten, Finanzierung, Einordnung in die RL, Offene Fragen), beschreibt das Projekt und dient als Grundlage für den weiteren Verfahrensablauf der Beantragung. Bei

der Erstellung der Projektskizze wird der Projektträger/Projektinitiator vom Regionalmanagement unterstützt.

Die ausgefüllte Projektskizze ist die Grundlage für die Vorprüfung des Projektes. Das Regionalmanagement prüft, ob sich das Projekt den Handlungsfeldern und –zielen der LES Rheingau zuordnen lässt (Fördervoraussetzung). Die Bewilligungsstelle prüft, ob das Projekt über das LEADER-Programm gefördert werden kann (Förderfähigkeit). Die Vorprüfung findet in enger Absprache mit der Bewilligungsstelle statt. Dabei wird auch geprüft, ob ggf. eine Finanzierung durch andere Fördermittel (Dorfentwicklung, EFRE, ESF etc.) in Frage kommt. Bei offenen Fragen werden Projektträger/Projektinitiatoren zu den Jour Fixe eingeladen.

Zur Vorbereitung auf die Vorstandssitzung erhalten alle Vorstandsmitglieder die Projektskizzen für die vorgeprüften und i.d.R. bewilligungsreifen Projekte.

Die Projektauswahlkriterien wurden zuletzt im Mai 2023 angepasst, vom Entscheidungsgremium beschlossen und vom HMUKLV bewilligt. Sie sind auf der Homepage der LAG veröffentlicht.

2.1.1 Verfahrensablauf zur Projektauswahl

Dem LEADER-Entscheidungsgremium sind alle Vorhaben zur neutralen Diskussion und Bewertung vorzulegen. Anschließend werden alle ausgewählten Vorhaben entsprechend der festgesetzten Punktzahl in ein Ranking gebracht.

Nach der Vorprüfung durch das Regionalmanagement und Zuordnung des Projekts zu einem Handlungsfeld und einem Thema erfolgt die Bewertung durch das Entscheidungsgremium anhand des Kriterienkataloges zu dem jeweiligen Thema. Grundlage für die Bewertung ist die vom Projektträger eingereichte aussagekräftige Projektskizze, die dem Entscheidungsgremium vor der Sitzung in Form einer Tischvorlage zugeht.

Die Projektauswahl erfolgt in den unregelmäßig stattfindenden Sitzungen des LEADER-Entscheidungsgremiums anhand der zuvor definierten Auswahlkriterien. Bei jeder Entscheidung über ein Projekt wird sichergestellt, dass ein Mindestquorum von 51 % aus den Sektoren „Wirtschafts- und Sozialpartner“ sowie „andere Vertreter der Zivilgesellschaft“ teilnimmt. Zur Projektauswahl genügt eine einfache Mehrheit der anwesenden Gremiumsmitglieder.

Über die Projektanträge wird, sofern das Entscheidungsgremium beschlussfähig ist, diskutiert und abgestimmt. Dabei kann der Kriterienkatalog in der Sitzung gemeinsam vom Entscheidungsgremium ausgefüllt werden. Über den Beamer wird die als Ergebnis der Diskussion getroffene abschließende Entscheidung transparent zusammengeführt.

Im Falle der Beschlussunfähigkeit in Bezug auf das Quorum kann in der Sitzung ein Vorbehaltsbeschluss der anwesenden Mitglieder gefasst und die Voten der fehlenden Stimmberechtigten nachträglich im schriftlichen Verfahren eingeholt werden. Dabei wird nach Ablauf einer Frist von zehn Tagen Zustimmung unterstellt, wenn keine anderslautende Mitteilung eingeht.

Als allgemeine Ausgangsvoraussetzung werden vor Beschlussfassung Interessenkonflikte bzw. persönliche Beteiligungen festgestellt und dokumentiert. Mitglieder, die an den betreffenden Projekten persönlich beteiligt sind, sind von den Beratungen und Entscheidungen zur Projektauswahl ausgeschlossen und nicht stimmberechtigt. Die Feststellung und Dokumentation der Beschlussfähigkeit wird bei jeder einzelnen Projektentscheidung im Protokoll dokumentiert.

Zur Gewährleistung einer transparenten und nachvollziehbaren Projektauswahl wird die Projektbewertung und Entscheidung im Sitzungsprotokoll dokumentiert und im Internet veröffentlicht.

Die erreichte Gesamtpunktzahl der einzelnen Projekte ist die Grundlage für das Ranking der Projekte im Rahmen der jeweiligen Tranche.

Näheres zur Projektauswahl regelt die Geschäftsordnung, die im Zuge der Neubewerbung der Region angepasst und am 05.05.2022 und am 18.08.22 vom Vorstand beschlossen wurde.

Wenn für ein von der LAG beschlossenes Projekt innerhalb von 8 Wochen nach Beschlussfassung beim Amt für den ländlichen Raum kein vollständiger LEADER Förderantrag eingegangen ist, rücken automatisch die nächsten Rankingplätze nach, bis das Gesamtvolumen der Fördermittel der jeweiligen Tranche erreicht ist.

Das Online-Verfahren ist zulässig. Aus den eingegangen Bewertungen wird dann ein Mittelwert berechnet, der dem Entscheidungsgremium erneut zum Beschluss im E-Mail-Verfahren vorgelegt wird.

2.1.2 Vorgaben des Projektauswahlverfahrens

Die Geschäftsordnung des Vorstands des Vereins Regionalentwicklung e.V. regelt die Einzelheiten des Verfahrens zur Abstimmung über Projekte. Die Geschäftsordnung wurde zuletzt am 18.08.2022 im Rahmen der Erstellung der LES angepasst.

Der Satz in § 1 und § 5 der Geschäftsordnung „Dabei wird nach Ablauf einer Frist von 10 Tagen von einer Zustimmung ausgegangen“ wurde in der Stellungnahme des HMUKLV zum Entwurf der LES als „bedenklich“ eingestuft. Die Geschäftsordnung sollte in diesem Punkt geändert werden. Der Satz wurde ersatzlos gestrichen.

An zwei Terminen im Jahr, jeweils im Mai und im August, entscheidet das Leader-Entscheidungsgremium über eingereichte Projekte. Für den ersten Termin im Mai muss die Projektskizze bis spätestens 15. März, für den zweiten Termin im August bis spätestens 15. Juli beim Regionalmanagement eingereicht sein.

2.2 Ergebnisse des Auswahlverfahrens der Vorhaben im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum 2024 erfolgte am 14.03.24 wegen Ablaufs der Antragsfrist ein Neubeschluss zum Projekt Klimaanpassungsnetzwerk (KliANet) Schnittstellenkoordination (Personalstelle).

Für neue LEADER-Projekte erfolgte die Projektbewertung und –auswahl bei der Vorstandssitzung am 28.05.24.

Dabei handelt es sich im Einzelnen um die folgenden LEADER-Projekte:

Nr.	Projektträger	Projekt	Handlungsfeld	Zuschuss	Beschluss	Punkte	Ranking
28	Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH	Konzeption Gäste-, Bewohner- und JobCard	3	40.520	ausgewählt	80	1
27	Vereinigung der Benediktinerinnen zu St. Hildegard e.V.	Denkmalpflegerische Machbarkeitsstudie zur Zukunft der Abtei St. Hildegard	1	21.200	ausgewählt	70	2
30	Stadt Geisenheim	Klima-Kiste	4	38.316	ausgewählt	60	3
18	Stadt Geisenheim	Rundwanderweg Johannisberg	3	7.109	ausgewählt	50	4
9	Stadt Lorch	Gesamtkonzept Rheinanlagen Lorch	1	40.000	ausgewählt	45	5
19	Stadt Geisenheim	Barrierefreie öffentliche Toilettenanlage Stephanshausen	3	15.000	ausgewählt	30	6
				162.145			

Nach der Vorstandssitzung wurden die Projektträger mittels der „Mitteilung Projektauswahl LEADER“ über das Ergebnis informiert und aufgefordert, den Förderantrag bis Ende Juli 2024 zu stellen, was auch eingehalten wurde.

Bei der Vorstandssitzung am 30.10.2024 erfolgte die Projektbewertung und –auswahl der beiden folgenden LEADER-Projekte im Vorgriff auf eine möglichst frühe Bewilligung im Jahre 2025:

Nr.	Projektträger	Projekt	Handlungsfeld	Zuschuss	Beschluss	Punkte	Ranking
26	Zweckverband Rheingau	Beschaffung von sieben Fahrrad Reparaturstationen für den gesamten Rheingau	1	14.575,20	ausgewählt	40	1
35	Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH	Einrichtung von digitalen Infosäulen in den Tourist-Informationen	3	16.000,00	ausgewählt	40	1
				30.575,20			

Die Entscheidungen zu den einzelnen Projekten sind in Tabelle 7 im Anhang wieder gegeben.

Die 20 %-Grenze gem. Teil I Nr. 3.2 der Richtlinie zur Förderung der ländlichen Entwicklung wurde beachtet. Keine Förderung eines Einzelprojekts überschreitet 20 % des Gesamtbudgets der Region.

3 UMSETZUNGSSTAND LES

3.1 Darstellung des Umsetzungsstands der LES

Die Darstellung des Umsetzungsstands der LES erfolgt auf Basis des Finanzplans.

Insgesamt ist bezüglich des Umsetzungsstandes auf Ebene der LES festzuhalten:

Dem Leuchtturmprojekt „Rheingau für alle“ hat sich der Zweckverband Rheingau als Zusammenschluss aller Kommunen der LEADER-Region angenommen. Hier sind mit dem hessischen Innenministerium Gespräche geführt worden, um das Start-Projekt „Gesamtkonzeption zur Schaffung einer nachhaltigen, generationengerechten und zukunftsorientieren Daseinsvorsorge im Rheingau“ mit Fördermitteln aus dem Innenministerium umzusetzen. Damit ist im Jahr 2025 zu rechnen.

Im neuen Handlungsfeld der Bioökonomie wurde das Startprojekt KliANet-Rheingau (Kooperation zur Klimaanpassung im Rheingau) mit der Bewilligung und Vergabe für einen „Praxis-Leitfaden zur Umsetzung von Maßnahmen zum natürlichen Wasserrückhalt (NRWM) im Rheingau“ umgesetzt. Mit der bewilligten Schnittstellenkoordination in Form einer Personalstelle (die beim Zweckverband Rheingau angesiedelt ist) zeigt der Rheingau, dass er die Anpassung an den Klimawandel ernst nimmt und Anstrengungen unternimmt, um u.a. auch den Weinbau bei geänderten Bedingungen nachhaltig zu sichern.

Insgesamt wurden bis Ende 2024 bewilligt und teilweise umgesetzt:

Tabelle 4: Projektfördermittel in der Region Rheingau 2023/2024

Anzahl	Projekttyp	Fördersumme
11 5	LEADER-Projekte Kooperationsprojekte	341.893,68 €
23	Kleinstprojekte (Regionalbudget 2023/24)	168.706,39 €
39	Summe aller Typen	510.600,07 €

3.2 Bewertung des Umsetzungsstands der LES auf der Ebene der Handlungsfelder

Basierend auf den bewilligten bzw. vor der Bewilligung stehenden LEADER-Projekten hat die LAG Rheingau am 30.10.2024 ihren Finanzplan angepasst. Aus dem geänderten Finanzplan ergibt sich die im folgenden dargestellte Verteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder der Lokalen Entwicklungsstrategie:

Tabelle 5: Verteilung der Fördermittel auf die Handlungsfelder der LES

Handlungsfeld Nr.	Handlungsfeld LES	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	596.596,00 €
2	HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	265.250,00 €
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	266.692,00 €
4	HF 4: „Bioökonomie“-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	398.462,00 €
5	LA 5: Laufende Ausgaben	468.000,00 €
	Gesamt:	1.995.000,00 €

Der vollständige Finanzplan ist in Anhang II wiedergegeben.

Der Umsetzungsstand der LES auf der Ebene der Handlungsfelder, basierend auf dem geänderten Finanzplan, stellt sich zum Jahresende 2024 wie folgt dar:

Tabelle 6: Umsetzungsstand LES auf Ebene der Handlungsfelder

Handlungsfeld Nr.	Handlungsfeld LES	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt (a)	tatsächlicher Fördermittel-einsatz gesamt (b)	Umsetzungsstand Finanzplan gesamt in %
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE“ – Daseinsvorsorge	596.596,00 €	189.439,19 €	32%
2	HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	265.250,00 €	0,00 €	
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	266.692,00 €	172.774,47 €	65%

Hand-lungs-feld Nr.	Handlungsfeld LES	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt (a)	tatsächlicher Fördermit-tel-einsatz ge-samt (b)	Umset-zungsstand Finanzplan gesamt in %
4	HF 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	398.462,00 €	148.386,41 €	37%
5	LA 5: Laufende Ausgaben	468.000,00 €	464.000,00 €	99%
	Gesamtzahlen:	1.995.000,00 €	974.600,07 €	49%

(entspricht Tabelle 3c der Mustertabellen)

Es ergibt sich ein Umsetzungsstand von 49 % zum Jahresende 2024. Da im Rheingau das Regionalbudget dem Handlungsfeld 1 zugeordnet ist, wird diese Fördersumme dort aufgeführt.

Für das noch nicht belegte Handlungsfeld 2 liegen für das Jahr 2025 einige Vorhaben privater Unternehmer vor.

3.3 Darstellung des Planungs- und Umsetzungsstands von Kooperationsprojekten

Basierend auf der Tatsache, dass mit den Städten Lorch am Rhein und Rüdesheim Teile der LEADER-Region Rheingau auch zum Welterbe Oberes Mittelrheintal gehören, wurden 2023 und 2024 mehre Kooperationsvereinbarungen und –projekte mit LEADER-Gruppen aus Rheinland-Pfalz getroffen. Dabei handelt es sich um:

- Erstellung einer Erschließungs- und Besuchskonzeption zur BUGA 2029 (Kooperationsprojekt der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, Hunsrück, Lahn-Taunus und Rheingau).
- Kultur- und Weinbotschafter Mittelrhein (Kooperationsprojekt der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, Rhein-Ahr, Lahn-Taunus, Rheingau)
- World Heritage Summerschool: Upper Middle Rhine Valley (Kooperationsprojekt der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal und Rheingau)
- Smartes Rheintal 2029 (Kooperationsprojekt der LAG Welterbe Oberes Mittelrheintal, Rhein-Ahr, Rheingau)

Die LAG Rheingau ist außerdem Teil des überregional und international besetzten Kooperationsprojekts „Steillagen-Connection". Diese Kooperation hat die Erhaltung und Weiterentwicklung des Steillagen-Weinbaus zum Ziel. Hier fanden bereits mehrere Netzwerktreffen statt. Die LAG Rheingau wird in der Kooperation dabei vom Winzer Gilbert Laquai aus Lorch vertreten.

Für die Umsetzung aller genannten Kooperationen werden zunächst keine Mittel aus dem Budget der LAG Rheingau eingesetzt. Aus diesem Grund sind die Projekte nicht in der Tabelle 3 enthalten.

3.4 Umsetzung von Vorhaben aus weiteren Programmen

Für die zur Abstimmung gebrachten Projekte wurden 2024 keine Mittel aus weiteren Programmen in Anspruch genommen. Einzelne Projektträger konnten z.B. erfolgreich in eine einzelbetriebliche Weinbauförderung vermittelt werden. Hier liegen jedoch keine Zahlen vor, wie viel Förderung tatsächlich in Anspruch genommen wurde.

3.5 Fortschreibung der LES

Im Berichtszeitraum gab es keine Fortschreibung der LES.

4 CONTROLLING

4.1 Überwachung der Prozesse, insbesondere der Begleitung bis zum Abschluss des Vorhabens

Die Überwachung der Prozesse, insbesondere der Projektentwicklung erfolgt in den regelmäßigen Jour Fixe in Abstimmung zwischen Bewilligungsstelle und Regionalmanagement sowie über die Kontrolle des jeweiligen Projektentwicklungsstandes, der gemeinsam mit der BWS gepflegt und fortgeschrieben wird.

4.2 Selbstevaluierungsmaßnahmen der LAG unter Berücksichtigung des Umsetzungsstands der LES

Für das Jahr 2024 war gemäß Lokaler Entwicklungsstrategie (LES) eine Selbstevaluation der Lokalen Aktionsgruppe (d.h. des Vereins Regionalentwicklung Rheingau e.V.) als Träger der LEADER-Region vorzusehen.

Die Selbstevaluierung wurde mittels Online-Umfrage, basierend auf der vollständig DSGVO-konformen Plattform lamapoll.de, durchgeführt. Es wurden Fragebögen für drei Zielgruppen entwickelt: für reguläre Vereinsmitglieder und für Vorstandsmitglieder in einem gemeinsamen Bogen sowie für Projektträger:innen einschließlich Letztempfänger des Regionalbudgets (der Jahre 2023 und 2024) in einer separaten Befragung. Die Fragen orientieren sich eng an den in der LES dafür vorgegebenen Themenfeldern.

Alle Zielgruppen haben am 09.09.2024 eine Einladung zur Teilnahme an der Selbstevaluierung per E-Mail und einen Link zur anonymen Online-Umfrage erhalten. Am 23.09.2024 wurde per Newsletter und am 07.10.2024 erneut per E-Mail auf die Umfrage hingewiesen. Der Beantwortungszeitraum endete am 11.10.2024.

Insgesamt betrug der Rücklauf an Antworten etwa 30 % (32 Teilnehmende) der knapp 100 Mitglieder der LAG. Die unterschiedlichen Fragen beantwortet haben 26 bis 28 der Teilnehmenden. Das waren etwas mehr als bei der letzten Selbstevaluierung 2017 (23 Teilnehmende). Von Seiten des Vorstands beteiligten sich 13 von 15 Mitgliedern, das entspricht 87 %. Bei den Projektträgern wurden nur diejenigen der neuen Förderperiode berücksichtigt. Für die wenigen Projektträger zu Beginn der Förderperiode war der Rücklauf der Projektträger zufriedenstellend. Von den 2023 und 2024 insgesamt 22 Letztempfängern des Regionalbudgets haben sich 13 (entspricht 59 %) an der Befragung beteiligt, von den LEADER-Projektträgern 4 (von 11).

Sowohl bei der Entwicklungsstrategie als auch bei den bisherigen Projekten der neuen Förderperiode zeigt sich eine weitgehende Übereinstimmung mit dem tatsächlichen Bedarf und den gebietsspezifischen Anforderungen der Region. 78 % sehen bei der Strategie, 66 % bei den Projekten eine hohe Entsprechung (voll und ganz, weitergehend).

Mit insgesamt über 80 % fühlten sich die Mitglieder sehr gut bis ausreichend über die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und die Umsetzung der ausgewählten Projekte informiert.

Hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit bewerten jeweils 80 % bis fast 90 % die Präsenz auf der Homepage, im Newsletter und in der regionalen Presse sehr gut bis ausreichend. Nur ein geringer Anteil der Teilnehmenden (8 %) hält die Präsenz in der regionalen Presse für „nicht gut“.

Ein sehr erfreuliches Ergebnis ist der hohe Bekanntheitsgrad des jährlich stattfindenden Regionalforums. Ebenso die Zufriedenheit mit der Veranstaltung. Hier hat sich insbesondere die Verknüpfung des informativen Angebotes mit lokalen Besonderheiten als ein öffentlichkeitswirksames Highlight herausgestellt. Das Veranstaltungskonzept wird daher auch in Zukunft so weiterverfolgt.

Die Zusammensetzung der LAG (entspricht allen Vereinsmitgliedern) und dem Entscheidungsgremium (entspricht dem Vereinsvorstand) scheint die wichtigsten Akteure für die Entwicklungsstrategie zusammengeführt zu haben: dieser Meinung sind 58 % der Teilnehmenden. Weitere 27 % sehen dies zumindest teilweise so. Die Möglichkeit, sich in die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe einzubringen, wird von ca. 77 % als ausreichend angesehen, knapp ein Viertel der Teilnehmenden (23 %) sind nicht dieser Meinung.

Die Zufriedenheit mit der Regionalentwicklung und der Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe ist groß: 70 % der Teilnehmenden sind in diesem Bereich sehr zufrieden bis zufrieden. Teilweise zufrieden sind noch 15 %, wenig zufrieden nur 4 % der Teilnehmenden.

Innerhalb des Vorstands besteht eine große Zufriedenheit (sehr zufrieden, zufrieden) von 92 bis 100 % zu allen abgefragten Parametern, nämlich

- die Zusammensetzung und Größe des Gremiums,
- die Häufigkeit der Sitzungen,
- die Entscheidungsfindung bei der Projektbewertung,
- die Beteiligung relevanter Akteure.

Es besteht also offensichtlich kein Bedarf, an dem bisherigen Vorgehen und an der Arbeit des Gremiums etwas zu verändern.

Die Arbeit des Regionalmanagements, sowohl bei der Vor- und Nachbereitung von Sitzungen als auch insgesamt, bewerten die teilnehmenden Vorstandsmitglieder als gut bis sehr gut, wobei sich eine „Durchschnittsnote“ von 1,31 ergibt.

Die Notwendigkeit zur Änderung der Projektauswahlkriterien wird mehrheitlich nicht gesehen. Bei den LEADER-Projekten sehen dies knapp 2/3, bei denen des Regionalbudgets sogar 77 % der Teilnehmenden so. Eine Änderung der Auswahlkriterien wird daher aktuell nicht geplant.

Die erstmals durchgeführte Befragung der Projektträger und Letztempfänger ergab hinsichtlich des Informationsstandes über die LEADER-Fördermöglichkeiten eine Drittelung: jeweils rund ein Drittel vergaben die „Noten“ 1, 2 und 4, woraus sich eine Durchschnittsnote von 2,31 ergibt. Auch hinsichtlich der Bewertung der Beratung und Begleitung durch das Regionalmanagement ist die „Benotung“ unklar: 10 Teilnehmende vergaben die Note 1 oder 2, allerdings 5 (entspricht 28,6 %) auch die Note 5, woraus sich letztendlich eine Note von 2,21 ergibt. Gleichzeitig finden fast drei Viertel (73,3 %) der Projektträger:innen, dass die Unterstützung durch das Regionalmanagement in allen Bereichen – von der Projektskizze bis zu Auszahlung – gut war. Es lässt sich vermuten, dass sich hinter den genannten Negativbewertungen eher eine Kritik am Verfahren, den Schwierigkeiten bei der Antragstellung und dem für die Förderung erforderlichen Aufwand verbirgt als eine unzureichende Beratung. Die zusätzlichen Kommentare sprechen für diese Interpretation.

Alle Ergebnisse der Selbstevaluierung sind in einem separaten Bericht dargestellt, der unter https://www.zukunft-rheingau.de/service/downloads/lokale-entwicklungsstrategie auf der Homepage veröffentlicht wurde.

Für 2025 ist eine Evaluierung durch ein externes Büro geplant.

4.3 Besonderheiten im Berichtszeitraum

Der Berichtszeitraum war weiterhin geprägt von Unsicherheiten und technischen Problemen insbesondere durch die Umstellung auf die Online-Antragstellung.

Es ist zu wünschen, dass die Mittelzuweisung verlässlich zum Jahresbeginn erfolgt und diese sich an den gemeldeten Projekten und nach dem in der LES aufgestellten Finanzplan richtet. Nur so kann Planungssicherheit erreicht und mit verbindlichen Aussagen über Fördermittel beraten werden.

Oestrich-Winkel, 04.02.2025

(Manfred Kohl)
Vorsitzender LAG

(Dr. Ulrich Wendt)
Regionalmanagement

ANHANG I: PROJEKTDOKUMENTE

Projekt „Nr. 028: Konzeption Gäste-, Bewohner- und JobCard“:

Dokumente, die zur Projektauswahl und zur Transparenz des Projektauswahlverfahrens in der LAG diskutiert und abgestimmt sowie der Bewilligungsstelle vorgelegt wurden.

Antragsteller / Projektträger

Name, Vorname:	Dominik Russler
Firma/Institution:	Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH
Rechtsform:	GmbH
Straße, Nr.:	Rheinstraße 30
PLZ, Ort:	65375 Oestrich-Winkel
Telefon:	06723 / 60272-13
eMail:	Domink.russler@rheingau.com, maren.gutberlet@rheingau.com

Projektskizze

2. Zuordnung zu einem Handlungsfeld der Lokalen Entwicklungsstrategie (bitte ankreuzen):

☐ Gleichwertige Lebensverhältnisse für Alle - Daseinsvorsorge
☐ Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen
☒ Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus
☐ Bioökonomie – Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten

3. Ausgangssituation

Bereits seit einiger Zeit arbeiten verschiedene Akteure des Rheingaus an der Einführung einer Gästekarte, die idealerweise die Nutzung des ÖPNV inkludiert. Ziel ist es, eine digitale Variante zu entwickeln, die den Anforderungen der Leistungsträger sowie der verarbeitenden und verrechnenden Stellen entspricht.

4. Projektziel

Schaffung einer grundsätzlichen Struktur zur Umsetzung einer Gästekarte, inkl. einer Kalkulation der Vollkosten sowie der laufenden Kosten.

5. Projektinhalt

Die Gästekarte sollte Optionen zur Flexibilität bieten sowie in der Anwendung einfach und günstig für den Leistungsträger umsetzbar sein. Als weiteren Aspekt sind die laufenden Kosten des Systems, Kosten pro Jahr zu beachten.

Die Inhalte / Rabatte und Angebote der Gästekarte können flexibel und jederzeit zeitlich anpassbar hinterlegt werden. Somit kann das Angebot an die Nachfrage gekoppelt werden. Um den Forderungen der Gastgeber im Rheingau nach einer Gästekarte – gerade nach der Einführung des generellen Beitrages für alle Übernachtungen – gerecht zu werden, gilt es einer Umsetzung möglichst schnell nachzukommen.
Im ersten Schritt wird ein ganzheitliches Konzept für eine mögliche Umsetzung erstellt, welches folgender Schritte bedarf:
1. Konzeption einer regionalen Gästekarte für den Rheingau
Die Konzeption ist in unterschiedliche Module unterteilt:
MODUL 1
Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisaufbereitung eines Sondierungsworkshops (Kick-Off)

MODUL 2
Erarbeitung einer Basis Machbarkeitsstudie an deren Ende eine Aussage dazu getroffen wird, ob die Einführung einer Gästekarte sinnvoll und tragfähig sein kann

- -Analysephase
- Inhaltliche Konzeption des Cardmodells
- Erstellung des Kalkulations- und Verrechnungsmodells (Businessplan, Vollkostenrechnung)
- Technische Konzeption der notwendigen Prozesse
- Erste sondierende Leistungsträgergespräche
- Zusammenführung aller Erkenntnisse und finale Machbarkeitsbewertung inkl. Empfehlung

MODUL 3

- Definition von Inhalten für die Vertragsausarbeitung (Unterkunftsbetriebe/Akzeptanzpartner)
- Erstellung eines technischen Lastenheftes als Grundlage für eine Ausschreibung bzw. Angebotsabfrage an technische Cardsystemdienstleister
- Umsetzungsbegleitung für den technischen Realisierungsprozess
- Schulung/Befähigung des Auftraggebers/Cardbetreibers

2. Kalkulation eines Erlösanspruchs für die ÖPNV-Leistungen in einer Gästekarte
Mit gezielten Analysen und gesicherten Berechnungsmethoden wird eine faktenbasierte Empfehlung für die Höhe des Erlösanspruchs des ÖPNV an die Hand gegeben. Das heißt im Einzelnen:

- Onlinebefragung, Gewichtung und Hochrechnung der Erhebungsdaten zur repräsentativen Ermittlung des Mobilitätsverhaltens der Übernachtungsgäste (Anreiseverkehrsmittel, Vor-Ort-Mobilität, Nutzungshäufigkeiten, Gästestruktur, Reiseverhalten)
- Verkehrsanalyse: Auswertung der Reiseweiten aus den Daten der Mobilität in Deutschland-Daten für Freizeitverkehre und Raumtypen, Verschneidung mit lokalen Tarifen und Modellierung des anteiligen Fahrscheinmixes, pauschale Analyse des ÖPNV-Angebotslevel mit Orten nach Anbindungsqualität, verkehrsplanerische Einordnung der Ergebnisse
- Erlösanspruch / Kalkulationsmodell: Datenanalyse und -aufbereitung, Erstellung Kalkulationsmodell und projektindividuelle Anpassungen, Szenarienberechnung anhand Änderung wichtiger Einflussparameter (3 Szenarien), Gegenüberstellung und Vergleich mit ähnlichen Projektierungen in Deutschland, Ergebnisaufbereitung und Empfehlungsableitung
- Projektmanagement: Inhaltliche Koordination mit Projekt-Stakeholdern

Daraus ergeben sich folgende Vorteile / Folgendes Ergebnis:

- gesicherte und nachvollziehbare Empfehlung für einen Erlösanspruch je Übernachtung
- mehr Planungssicherheit und Wirtschaftlichkeit der Gästekarte
- Transparenz für alle an der Gästekarte und Mobilität Beteiligten
- Mehr Wissen über das Mobilitätsverhalten Ihrer Gäste
- Erfolgskontrolle für das Angebot kostenloser nachhaltiger Mobilität in Ihrer Destination
- Spielräume für Verhandlungen um weitere Angebotsverbesserungen bei nachhaltiger Urlaubsmobilität

6. Zeitplan

Ausschreibungsphase: bis 6 / 2024
Ende der Machbarkeitsstudie 12 / 2024
Mögliche Umsetzung Gästecard 7 / 2025 (Folgeprojekt)

7. Kostenplan

Konzeption einer regionalen Gästekarte für den Rheingau	34.650 €
Kalkulation eines Erlösanspruchs für die ÖPNV-Leistungen in einer Gästekarte	16.000 €
Gesamtsumme (netto)	50.650 €

Davon zuwendungsfähig:	50.650 €

8. Weitere Fördergeber

keine

9. Finanzierungsplan

Konzeption einer regionalen Gästekarte für den Rheingau	34.650 €
Kalkulation eines Erlösanspruchs für die ÖPNV-Leistungen in einer Gästekarte	16.000 €
Gesamtkosten netto	50.650 €
MwSt., 19 %	9.623,50 €
Gesamtkosten, brutto	60.273,50 €
Eigenmittel (20 % der Gesamtkosten netto)	10.130 €
Beantragte Förderung (80 % der Gesamtkosten netto)	40.520 €
Eigenmittel zzgl. MwSt.	19.753,40 €

10. Wirtschaftliche Tragfähigkeit / Businessplan?

Nicht erforderlich

11. Erforderliche Genehmigungen

keine

12. Projektbeteiligte

Tourismusbeirat

13. Einstufung in Richtlinie/Zuschuss

Förderziffer 7.4.2, Förderquote 80 %

Dokumentation der Projektauswahl

Bezeichnung des Vorhabens:
Nr. 028: Konzeption Gäste-, Bewohner- und JobCard

Datum der Sitzung/Auswahltermin erfolgte am: 28.05.2024

Veröffentlichung der Projektauswahlkriterien des Projektauswahlverfahrens:
www.zukunft-rheingau.de

Information der Öffentlichkeit vor Projektauswahl (*Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung des Auswahltermins in der Anlage) am*: 14.05.2024

Information der Öffentlichkeit nach Projektauswahl *(Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung der Projektauswahl mit Kurzbeschreibung des Projekts in der Anlage) am*: 03.06.2024

1. Dokumentation der der Auswahlentscheidung zugrundeliegenden Unterlagen (*als Anlage beigefügt*):

Hierzu gehören alle Angaben und Nachweise, die die Möglichkeit einer zeitnahen Bewilligung dokumentieren, wie:

Qualifizierte Projektbeschreibung mit Angaben zu

- Projektträger
- Gesamtkosten/Gesamtfinanzierung
- Aussage zum Projektstart und Umsetzungszeitraum

Auflistung der Unterlagen:

Projektskizze

2. Dokumentation der Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums sowie von Interessenskonflikten

Name, Vorname	Zuordnung		Erklärung der Befangenheit und Ausschluss von dieser Abstimmung		Grund des Ausschlusses infolge von Befangenheit (nur sofern „ja“ bei Erklärung Befangenheit)	Teilnahme im Rahmen eines Umlaufbeschlusses	
	Öffentlicher Bereich	WISO-Partner bzw. privat/zivil	ja	nein		ja	nein
Kohl, Manfred	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Meyer, Horst	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Beyer, Mattias	☐	☒	☐	☒		☐	☒
von Oetinger, Julia	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Radermacher, Laura	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Heckel, Günter	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Carrera, Robert	☐	☒	☐	☒		☐	☒
Geschke,	☒	☐	☐	☒		☐	☒
Lilje, Barbara	☒	☐	☐	☒		☐	☒
Gutberlet, Maren	☐	☒	☒	☐	Zugehörigkeit	☐	☒
Steinmacher, Winfried	☒	☐	☒	☐	Zugehörigkeit	☐	☒

Anzahl der für das Vorhaben stimmberechtigten Mitglieder des Entscheidungsgremiums unter Berücksichtigung des Ausschlusses infolge von Befangenheit:

Öffentlicher Bereich: 2 Stimmen (22,3 %)
Wiso-Partner (privat/zivil): 7 Stimmen (77,7 %)

Bei der Auswahlentscheidung müssen mind. 51 % der Stimmen von WISO-Partnern stammen. Laut Satzung ist folgendes Mehrheitsverhältnis notwendig: einfache Mehrheit

9 Gesamtstimmen, davon

- 8 Ja-Stimmen (Befürwortung des Vorhabens einschließlich dessen Bewertung)
- 0 Nein-Stimmen (Ablehnung des Vorhabens einschließlich dessen Bewertung)
- 1 Stimmenthaltungen

3. Dokumentation der Projektauswahlentscheidung anhand des vollständig ausgefüllten Projektauswahlbogens

Projekt:
Nr. 28: Konzeption Gäste-, Bewohner- und JobCard

Handlungsfeld 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen		
Thema 3.2: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver Vorhaben im Dienstleistungsbereich und zur Verbesserung der Servicequalität		
	Mögliche Punkte	**Bewertung**
Auswahlkriterien obligatorisch:		
Das Vorhaben unterstützt die (Service-) Qualitätsentwicklung in den Regionen durch Wissensvermittlung und Netzwerke.	10	10
Das Vorhaben führt zu einer Zertifizierung der Angebotsqualität.	10	
Das Vorhaben fördert einen zeitgemäßen Gästeservice unter Einbeziehung digitaler Systeme.	10	10
Das Vorhaben fördert die touristische Angebotsqualität ländlicher Regionen durch die Intensivierung von Stadt/Landdialogen.	10	10
Das Vorhaben fördert den Aufbau touristischer Servicequalität durch Anreizsysteme (z.B. Gästecard).	10	10
Das Vorhaben dient der Erstellung touristischer Konzepte, Informations- oder Beratungsleistungen	10	10
Das Vorhaben basiert auf einer gebietsübergreifenden Zusammenarbeit (Kooperationsprojekt).	10	
Zwischensumme obligatorisch	**70**	**50**
Auswahlkriterien für Ranking fakultativ:		
Das Vorhaben trägt zum Ausbau und der Vermarktung der Teiltourismusdestination Wiesbaden-Rheingau bei.	10	10
Das Vorhaben trägt zur Weiterentwicklung ortstypischer, aufeinander abgestimmter touristischer Angebote unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Potenziale der Region bei.	10	10
Das Vorhaben verbessert die Vernetzung zwischen Naturregionen, Bündelung der Organisation und Mittel.	10	10
Zwischensumme fakultativ	**30**	**30**
Gesamtsumme	**100**	**80**

4. Dokumentation aller Auswahlentscheidungen des Auswahltermins

Zur Auswahl eingereichte Vorhaben (Anzahl): 6

Nr.	Projektträger	Projekt	Handlungsfeld	Zuschuss	Beschluss	Punkte	Ranking
28	Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH	Konzeption Gäste-, Bewohner- und JobCard	3	40.520	ausgewählt	80	1
27	Vereinigung der Benediktinerinnen zu St. Hildegard e.V.	Denkmalpflegerische Machbarkeitsstudie zur Zukunft der Abtei St. Hildegard	1	21.200	ausgewählt	70	2
30	Stadt Geisenheim	Klima-Kiste	4	38.316	ausgewählt	60	3
18	Stadt Geisenheim	Rundwanderweg Johannisberg	3	7.109	ausgewählt	50	4
9	Stadt Lorch	Gesamtkonzept Rheinanlagen Lorch	1	40.000	ausgewählt	45	5
19	Stadt Geisenheim	Barrierefreie öffentliche Toilettenanlage Stephanshausen	3	15.000	ausgewählt	30	6
				162.145			

28.05.2024

Datum

Unterschrift der/des Vorsitzenden des Entscheidungsgremiums (bei Befangenheit Vertreter/in)

Erfassungsbogen L-Indikatoren

LAG	Rheingau
Datum der Sitzung / Auswahltermin	28.05.2024
Bezeichnung des Vorhabens	Konzeption Gäste-, Bewohner- und JobCard
Projektträger	Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller:

L-701 Privatperson	
L-701 Unternehmen	
L-702 Öffentliche Verwaltung	
L-703 Vertreterinnen und Vertretern privater lokaler wirtschaftlicher Interessen (z. B. Wirtschaftsverbände, Handelskammern)	x
L-704 Vertreterinnen und Vertretern sozialer lokaler Interessen (z. B. Nichtregierungsorganisationen, lokale Verbände)	
L-705 Forschungseinrichtung	

Angaben zum Vorhaben:

L-710 Das Vorhaben ist nach lokalen Verhältnissen innovativ (der Maßstab für Innovation ist, was ist neu für die LEADER-Region?)	x
L-801 Das Vorhaben bezieht sich auf den Wissenstransfer, einschließlich Beratung, Schulung und Wissensaustausch über nachhaltige, wirtschaftliche, soziale, ökologische und klimafreundliche Leistungen	
L-802 Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit Erzeugerorganisationen, lokalen Märkten, kurzen Versorgungsketten und Qualitätsregelungen, einschließlich Investitionsförderung, Vermarktungstätigkeiten usw.	
L-803 Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit Kapazitäten zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, einschließlich biobasierter Lösungen	
L-804 Das Vorhaben trägt zu ökologischer Nachhaltigkeit und zur Erreichung von Klimaschutz- und Klimaanpassungszielen in ländlichen Gebieten bei	x
L-805 Das Vorhaben schafft oder erhält Arbeitsplätze (bitte erläutern): geplante Schaffung von Arbeitsplätzen geplante Schaffung von Ausbildungsplätzen erhaltene Arbeitsplätze (jeweils Vollzeitäquivalente)	
L-806 Das Vorhaben dient der Unterstützung von Unternehmen im ländlichen Raum (einschließlich der Bioökonomie)	
L-807 Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit Strategien für Smart Villages	
L-808 Das Vorhaben verbessert den Zugang zu Dienstleistungen und Infrastruktur, einschließlich zum Breitbandnetz	
L-809 Das Vorhaben ist dem Bereich der sozialen Inklusion zuzuordnen	
L-810 Das Vorhaben fällt unter eine hier nicht aufgeführte Kategorie, nämlich: Erschließung von Naherholungs- und Tourismuspotenzialen	

Teilnahmeliste der Auswahlsitzung am 28.05.2024

34. Vorstandssitzung	Verein Regionalentwicklung Rheingau / LAG Rheingau				28. Mai 2024
	Name	**Vorname**	**Bereich**	**Erklärung Interessenskonflikt**	**Unterschrift**
1	~~Orth-Krollmann~~	Dr. Heidrun	Politik und Verwaltung		entschuldigt
2	Lilje	Barbara	Politik und Verwaltung	B. Lilje ✓	angemeldet, ab 17:00
3	Steinmacher	Winfried	Politik und Verwaltung	✓	
4	~~Kunkel~~	Patrick	Politik und Verwaltung	✓	
5	Geschke	Lutz	Politik und Verwaltung	✓	
6	Kohl	Manfred	Zivilgesellschaft	✓	
7	~~Breuer~~	Theresa	Zivilgesellschaft		entschuldigt
8	Meyer	Horst	Zivilgesellschaft	✓	
9	Beyer	Matthias	Zivilgesellschaft	✓	angemeldet
10	Carrera	Robert	Zivilgesellschaft	✓	angemeldet
11	Von Oetinger	Julia	Privatwirtschaft	✓	
12	Gutberlet	Maren	Privatwirtschaft	✓	
13	Heckel	Günter	Privatwirtschaft	✓	angemeldet
14	~~Eichner~~	Monika	Privatwirtschaft		entschuldigt
15	Radermacher	Laura	Privatwirtschaft	✓	angemeldet

34. Vorstandssitzung	Verein Regionalentwicklung Rheingau / LAG Rheingau				28. Mai 2024
	Name	**Vorname**	**Bereich**	**Erklärung Interessenskonflikt**	**Unterschrift**
16	Wendt	Dr. Ulrich	Regionalmanagement		
17	Leischwitz	Petra	Regionalmanagement		
18	Kühn	Claudia	Bewilligungsstelle		

Anlage 1: *Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung des Auswahltermins*

Screenshot 14.05.2024

Projekte in Vorbereitung

Hier finden Sie Projekte und Projektvorschläge die sich derzeit in der Vorbereitung befinden, d.h. Projekte, die vom LAG-Entscheidungsgremium ausgewählt worden sind.

Der Vorstand wird am 28. Mai 2024 über folgende LEADER-Projekte beraten.

Nr.	Projektträger	Projekt
9	Stadt Lorch	Gesamtkonzept Rheinanlagen Lorch
19	Stadt Geisenheim	Barrierefreie öffentliche Toilettenanlage Stephanshausen
18	Stadt Geisenheim	Rundwanderweg Johannisberg
28	Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH	Konzeption Gäste-, Bewohner- und JobCard
27	Vereinigung der Benediktinerinnen zu St. Hildegard e.V.	Denkmalpflegerische Machbarkeitsstudie zur Zukunft der Abtei St. Hildegard
30	Stadt Geisenheim	Klima-Kiste

Anlage 2:

Ausschnitt aus Webseite zur Veröffentlichung der Projektauswahl mit Kurzbeschreibung des Projekts

Der Vorstand hat am 28. Mai 2024 über folgende LEADER-Projekte beraten. Alle Projekte wurden mit den angegebenen Punkten als förderwürdig anerkannt:

Nr.	Projektträger	Projekt	Punkte	Ranking
28	Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH	Konzeption Gäste-, Bewohner- und JobCard	80	1
27	Vereinigung der Benediktinerinnen zu St. Hildegard e.V.	Denkmalpflegerische Machbarkeitsstudie zur Zukunft der Abtei St. Hildegard	70	2
30	Stadt Geisenheim	Klima-Kiste	60	3
18	Stadt Geisenheim	Rundwanderweg Johannisberg	50	4
9	Stadt Lorch	Gesamtkonzept Rheinanlagen Lorch	45	5
19	Stadt Geisenheim	Barrierefreie öffentliche Toilettenanlage Stephanshausen	30	6

Rheingau Lokale Aktionsgruppe

Über uns Förderung Projekte 2015-2022 Projekte 2023-2027 Service

06723 60272-30

Konzeption Gäste-, Bewohner- und JobCard

Projektträger: Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH

Fördersumme: 40.520 €

Förderung: Erarbeitung der Konzeption und Kalkulation eines Erlösanspruchs für die ÖPNV-Leistungen in einer Gästekarte

Bereits seit einiger Zeit arbeiten verschiedene Akteure des Rheingaus an der Einführung einer Gästekarte, die idealerweise die Nutzung des ÖPNV inkludiert. Ziel ist es, eine digitale Variante zu entwickeln, die den Anforderungen der touristischen Leistungsträger sowie der verarbeitenden und verrechnenden Stellen entspricht.

Für die Einführung einer solchen Karte sollen die Grundlagen geschaffen werden, wobei auch die Fragen der Kosten und der technischen Realisierbarkeit geklärt werden sollen.

Projektstatus: in Vorbereitung

Beschluss:

Das Projekt wurde mit einer abschließenden Bewertung von 80 Punkten ausgewählt.
Ranking-Platz: 1

ANHANG II: GEÄNDERTER FINANZPLAN DER LAG RHEINGAU

Angaben zur LAG:				
Name	Rheingau			
Gebietsgröße (in km²)	271,55			
Einwohnerzahl	63.513			
kalkulatorischer Bewirtschaftungsplafond (in Euro)	1.995.000 €	davon ELER	davon GAK	davon LP
		1.045.000 €	570.000 €	380.000 €

	Fördermitteleinsatz (Euro)		Eigenmittel der LAG (Euro)	Eigenmittel öffentlicher Zuwendungs-empfänger (Euro)	private Eigenmittel (Euro)	Bemerkungen
	öffentliche Antragsteller	private Antragsteller				
Finanzierung laufende Kosten						
Personal (2023)	464.000 €		45.240 €			Regionalmanagement jährlich 120.000 €
Personal (2024)			45.240 €			(Dienstleister)
Personal (2025)			45.240 €			
Personal (2026)			45.240 €			
Personal (2027)			45.240 €			
Sachkosten (2023)						
Sachkosten (2024)						
Sachkosten (2025)						
Sachkosten (2026)						
Sachkosten (2027)						
externe Evaluierung	4.000 €		1.950 €			Bilanzworkshop, 5.000 € Nettokosten
Fortschreibung						
Gesamt lfd. Kosten	468.000 €	0,00 €	228.150 €	0 €	0 €	
Handlungsfeld 1 (einschließlich Regionalbudget)						*Förderung Öffentl. und Private 80 %*
2023	92.255 €		10.251,00 €		23.064 €	
2024	116.695 €	20.733 €	8.494,00 €	56.889 €	5.183 €	
2025	110.000 €	10.000 €	7.000,00 €	53.625 €	2.500 €	
2026	110.000 €	10.000 €	7.000,00 €	53.625 €	2.500 €	
2027	116.913 €	10.000 €	7.000,00 €	56.995 €	2.500 €	
Gesamt HF 1	545.863 €	50.733 €	39.745 €	221.134 €	35.747 €	
Handlungsfeld 2						*Förderung Öffentl. 80 %, Private 25 %*
2023						
2024						
2025		85.000 €		0 €	21.250 €	
2026		95.250 €		0 €	23.813 €	
2027		85.000 €		0 €	21.250 €	
Gesamt HF 2	0 €	265.250 €	0 €	0 €	66.313 €	
Handlungsfeld 3						*Förderung Öffentl. 60 %, Private 80 %*
2023						
2024	138.317 €			67.430 €	0 €	
2025	45.000 €			21.938 €	0 €	
2026	45.000 €			21.938 €	0 €	
2027	38.375 €			18.708 €	0 €	
Gesamt HF 3	266.692 €	0 €	0 €	130.012 €	0 €	
Handlungsfeld 4 (einschließlich Regionalbudget)						*Förderung Öffentl. und Private 80 %*
2023						
2024	136.820 €	11.642 €		66.700 €	2.911 €	Kooperation zur Klimaanpassung im Weinbau
2025	50.000 €	30.000 €	3.000 €	24.375 €	7.500 €	
2026	50.000 €	30.000 €	3.000 €	24.375 €	7.500 €	
2027	60.000 €	30.000 €	3.000 €	29.250 €	7.500 €	
Gesamt HF 4	296.820 €	101.642 €	9.000 €	144.700 €	25.411 €	
Gesamtsumme Finanzierungsplan	1.577.375 €	417.625 €	276.895 €	495.846 €	127.470 €	
Anteil lfd. Kosten an öffentl. Gesamtausgaben (in %)	20%					

Gesamtdarstellung Regionalbudget						
2023	92.255 €		10.251 €			
2024	76.451 €		8.494 €			
2025	90.000 €		10.000 €			
2026	90.000 €		10.000 €			
2027	90.000 €		10.000 €			
Gesamt Regionalbudget	438.706 €	0,00 €	48.745 €	0,00 €	0,00 €	

ANHANG III: ERGEBNIS DES PROJEKTAUSWAHLVERFAHRENS IM JAHR 2024

Tabelle 7: Ergebnis des Projektauswahlverfahrens im Jahr 2024

RL-Ziffer	Name des Vorhabens	Vorhabens-träger	Hand-lungs-feld-Nr.	Fördermittel-einsatz	Entschei-dungs-ergebnis	WISO-Partner	Öffentl.	Priorität	Tranche	Bewilligt
8.4	Koordinations- und Schnittstellenmanage-ment KliANet	Zweckver-band Rhein-gau	4	48.504,00 €	ausgewählt	6	3	1	1. Tranche	ja
7.4.1	Rundwanderweg Johan-nisberg	Stadt Gei-senheim	3	7.108,80 €	ausgewählt	8	2	4	1. Tranche	ja
7.4.1	Barrierefreie öffentliche Trockentoilette in Ste-phanshausen	Stadt Gei-senheim	3	13.309,92 €	ausgewählt	8	2	6	1. Tranche	ja
3.4.a	Denkmalpflegerische Machbarkeitsstudie zur Zukunft der Abtei St. Hil-degard Rüdesheim am Rhein	Vereinigung der Bene-diktinerin-nen zu St. Hildegard e.V.	1	20.732,80 €	ausgewählt	8	3	2	1. Tranche	ja
8.4	Klima-Kiste Geisenheim	Stadt Gei-senheim	4	38.240,00 €	ausgewählt	8	2	3	1. Tranche	ja
9.4	Regionalbudget 2024	LAG Rhein-gau	1	76.451,39 €	ausgewählt	5	4	1	1. Tranche	ja
7.4.2	Konzeption Gäste-, Be-wohner und Jobcard	Rheingau-Taunus Kul-tur- und Tourismus GmbH	3	40.520,00 €	ausgewählt	9	7	2	1. Tranche	ja
3.4.a	Gesamtkonzept Rhein-anlagen Lorch	Stadt Lorch am Rhein	3	34.457,60 €	ausgewählt	11	8	3	1. Tranche	ja

RL-Ziffer	Name des Vorhabens	Vorhabensträger	Handlungsfeld-Nr.	Fördermitteleinsatz	Entscheidungsergebnis	WISO-Partner	Öffentl.	Priorität	Tranche	Bewilligt
4.4.3	Beschaffung von sieben Fahrradreparaturstationen für den gesamten Rheingau	Zweckverband Rheingau	1	14.575,20 €	ausgewählt	8	5	3	2. Tranche	nein
7.4.1	Einrichtung von digitalen Info-Säulen in den Tourist-Informationen der Region Rheingau	Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH	3	16.000,00 €	ausgewählt	10	7	3	2. Tranche	nein

Tabelle 8: Liste der Vorhaben der Letztempfänger vom Regionalbudget 2024

Ranking	Nr.	Projektname	Institution	Zuwendungsfähige Ausgaben	Förderung Letztempfänger	überwiesen am	Förderung LAG	Eigenanteil LAG
1	8	Anschaffung eines zusätzlichen Containers für den Eltviller Tisch e.V.	Eltviller Tisch e.V.	10.636,67 €	8.509,34 €	09.10.2024	7.658,40 €	850,93 €
2	17	Anschaffung von Regalen, 3D-Drucker und -Scanner, Rückgabebox, Notebook, Littera Lizenzerweiterung (Software)	Bücherei Rüdesheim e.V.	7.333,36 €	5.866,69 €	09.10.2024	5.280,02 €	586,67 €
3	23	Erstausstattung der interdisziplinären Frühförderstelle Rheingau	Pädagogische Perspektiven e.V.	14.349,42 €	11.479,54 €	09.10.2024	10.331,59 €	1.147,95 €
4	27	Anschaffung von Werkzeugen und Werkstatteinrichtung für ein Projekt "Kreativwerkstatt" (Maschinen und Geräte)	Kloster 9 e.V.	6.752,43 €	5.401,94 €	09.10.2024	4.861,75 €	540,19 €
5	1	Anschaffung von 2 Unterkunftszelten für Gruppenlei-	Katholische Kirchengemeinde Heilig Kreuz Rheingau	6.558,00 €	5.246,40 €	09.10.2024	4.721,76 €	524,64 €

Ranking	Nr.	Projektname	Institution	Zuwendungsfähige Ausgaben	Förderung Letzt-empfänger	überwiesen am	Förderung LAG	Eigenanteil LAG
		ter/Betreuer :innen des Rüdesheimer Zeltlagers (Kinder- und Jugendfreizeit)						
6	9	Anschaffung einer Einsatzdrohne	Freiwillige Feuerwehr Johannisberg e.V.	16.186,40 €	12.949,12 €	09.10.2024	11.654,21 €	1.294,91 €
7	14	Anschaffung von einem Klassensatz iPads (18 Stück)	Inklusive Grundschule Aulhausen	12.546,12 €	10.036,90 €	09.10.2024	9.033,21 €	1.003,69 €
8	5	Anschaffung von 8 Digitalfunkgeräten für die Wasserrettung	DLRG Kreisgruppe Rheingau e.V.	6.160,00 €	4.928,00 €	10.10.2024	4.435,20 €	492,80 €
9	15	Anschaffung eines rollbaren Smart-Boards, höhenverstellbaren Arbeitstischen und Stühlen	Malteser Hilfsdienst e.V. Gliederung Kiedrich	6.160,10 €	4.928,08 €	09.10.2024	4.435,27 €	492,81 €
10	3	Anschaffung von einem Ruderboot	Ruderverein Eltville 1919 e.V.	19.500,00 €	15.600,00 €	09.10.2024	14.040,00 €	1.560,00 €
		SUMMEN		106.182,50 €	84.946,00 €		76.451,40 €	8.494,60 €

ANHANG IV: AUSDRUCK DER MUSTERTABELLEN

Tabelle 9: Personalausstattung

Berichtsjahr	Name	Vorname	Funktion	3. handlungsfeldbezogene AK	Anzahl AK
2023	Dr. Wendt	Ulrich	Management (hauptverantwortlich)		0,70
2023	Leischwitz	Petra	Management (hauptverantwortlich)		0,40
2023	Dimter	Sonja	Verwaltung (unterstützend)		0,40
2024	Dr. Wendt	Ulrich	Management (hauptverantwortlich)		0,70
2024	Leischwitz	Petra	Management (hauptverantwortlich)		0,40
2024	Dimter	Sonja	Verwaltung (unterstützend)		0,40

Zusammenfassung AK/Jahr	
2023	1,50
2024	1,50
2025	0,00
2026	0,00
2027	0,00
2028	0,00
2029	0,00

Tabelle 10: Gesamtliste

Handlungs-feld-Nr. PAK / Laufende Ausgab	Name Handlungsfeld	Investitionsvolumen	Zuwendungsfähige Ausgabe	Fördermittel-einsatz - gesan	Fördermittel einsatz - ELEF	Fördermitte einsatz - GA	Fördermitt einsatz - LF	Entscheidungs ergebnis	WISO-Partner (privat/zivil	Öffentlich	Priorität	Tranche Vorhabensausv	Bewillig
5	LA 5: Laufende Ausgaben	690.200,00 €	580.000,00 €	464.000,00 €	464.000,00 €			ausgewählt					ja
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE" – Daseinsvorsorge	128.132,81 €	102.506,25 €	92.255,00 €		92.255,00 €		ausgewählt	9	4	1	1. Tranche	ja
4	HF 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	74.375,00 €	62.500,00 €	50.000,00 €			50.000,00 €	ausgewählt	6	2	1	1. Tranche	ja
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	47.600,00 €	40.000,00 €	32.000,00 €	32.000,00 €			ausgewählt	6	2	3	1. Tranche	ja
4	HF 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	17.318,19 €	14.553,10 €	11.642,41 €			11.642,41 €	ausgewählt	6	2	4	1. Tranche	ja
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	90.000,00 €	75.630,25 €	45.378,15 €	36.302,52 €		9.075,63 €	ausgewählt	6	2	4	1. Tranche	ja
4	HF 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	62.500,00 €	60.630,00 €	48.504,00 €			48.504,00 €	ausgewählt	6	3	1	1. Tranche	ja
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	14.099,12 €	11.848,00 €	7.108,80 €	5.686,40 €		1.421,60 €	ausgewählt	8	2	4	1. Tranche	ja
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	26.398,02 €	22.183,21 €	13.309,92 €	10.647,94 €		2.661,98 €	ausgewählt	8	2	6	1. Tranche	ja
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE" – Daseinsvorsorge	30.840,04 €	25.916,00 €	20.732,80 €	16.586,24 €	4.146,56 €		ausgewählt	8	3	2	1. Tranche	ja
4	HF 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	56.995,95 €	47.800,00 €	38.240,00 €	38.240,00 €			ausgewählt	8	2	3	1. Tranche	ja
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE" – Daseinsvorsorge	85.216,61 €	84.945,99 €	76.451,39 €			76.451,39 €	ausgewählt	5	4	1	1. Tranche	ja
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	60.237,50 €	50.650,00 €	40.520,00 €	40.520,00 €			ausgewählt	9	7	2	1. Tranche	ja
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	51.255,68 €	43.072,00 €	34.457,60 €	34.457,60 €			ausgewählt	11	8	3	1. Tranche	ja
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE" – Daseinsvorsorge	21.680,61 €	18.219,00 €	14.575,20 €				ausgewählt	8	5	3	2. Tranche	nein
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	26.360,88 €	22.152,00 €	11.076,00 €				ausgewählt	10	7	3	2. Tranche	nein

Tabelle 11: Umsetzungsstand Finanzplan

Handlungs-feld Nr.	Handlungsfeld REK	geplanter Fördermittel-einsatz gesamt (a)	tatsächlicher Fördermittel-einsatz gesamt (b)	geplanter Fördermittel-einsatz ELER	tatsächlicher Fördermittel-einsatz ELER	geplanter Fördermittel-einsatz GAK	tatsächlicher Fördermittel-einsatz GAK	geplanter Fördermittel-einsatz LP	tatsächlicher Fördermittel-einsatz LP	Umsetzungsstand Finanzplan gesamt in % (b/a * 100)
1	HF 1: - Gleichwertige Lebensverhältnisse für „ALLE" – Daseinsvorsorge	596.596,00 €	189.439,19 €	keine Eingabe	16.586,24 €	keine Eingabe	96.401,56 €	keine Eingabe	76.451,39 €	32%
2	HF 2: Wirtschaftliche Entwicklung und regionale Versorgungsstrukturen durch Klein- und Kleinstunternehmen	265.250,00 €	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	
3	HF 3: Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen	266.692,00 €	172.774,47 €	keine Eingabe	159.614,46 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	13.159,21 €	65%
4	HF 4: „Bioökonomie"-Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten	398.462,00 €	148.386,41 €	keine Eingabe	38.240,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	110.146,41 €	37%
5	LA 5: Laufende Ausgaben	468.000,00 €	464.000,00 €	keine Eingabe	464.000,00 €	keine Eingabe	0,00 €	keine Eingabe	0,00 €	99%
	Gesamtzahlen:	1.995.000,00 €	974.600,07 €	1.045.000,00 €	678.440,70 €	570.000,00 €	96.401,56 €	380.000,00 €	199.757,01 €	49%

Tabelle 12: Öffentliche Gesamtausgaben der bewilligten Projekte 2023/2024

Projektträger	Investitionsvolumen	Zuwendung	Eigenanteil	Gesamtausgaben
LAG Rheingau	128.132,81 €	92.255,00 €	10.251,25 €	102.506,25 €
Zweckverband Rheingau	74.375,00 €	50.000,00 €	12.500,00 €	74.375,00 €
Gemeinde Walluf	47.600,00 €	32.000,00 €	8.000,00 €	47.600,00 €
Philipp-Kraft-Stiftung	17.318,19 €	11.642,45 €		11.642,45 €
Gemeinde Kiedrich	90.000,00 €	45.378,60 €	30.252,40 €	90.000,00 €
Zweckverband Rheingau	62.500,00 €	48.504,00 €	13.996,00 €	62.500,00 €
Stadt Geisenheim	14.099,12 €	7.108,80 €	4.739,20 €	14.099,12 €
Stadt Geisenheim	26.398,02 €	13.309,92 €	8.873,28 €	26.398,02 €
Vereinigung der Benedik-tinerinnen zu St. Hilde-gard e.V.	30.840,04 €	20.732,80 €		20.732,80 €
Stadt Geisenheim	56.995,95 €	38.240,00 €	9.579,00 €	56.995,95 €
LAG Rheingau	85.216,61 €	76.451,39 €	8.494,60 €	85.216,61 €
Rheingau-Taunus Kultur- und Tourismus GmbH	60.237,50 €	40.520,00 €	10.130,00 €	60.237,50 €
Stadt Lorch am Rhein	51.255,68 €	34.457,60 €	8.614,40 €	51.255,68 €
	744.968,92 €	510.600,56 €	115.178,88 €	601.053,13 €
LAG Rheingau		464.000,00 €	116.000,00 €	690.200,00 €
		464.000,00 €	116.000,00 €	690.200,00 €

		974.600,56 €	231.178,88 €	1.291.253,13 €

Gesamtausgaben	1.291.253,13 €
Zuwendung Laufende Kosten	464.000,00 €
25%-Anteil	35,9%

Tabelle 13: Tabelle Evaluierung

Format Evaluierung	Anfang evaluierter Zeitraum	Ende evaluierter Zeitraum	Liegt das Ergebnis in Form eines Berichts vor?	Wurde das Ergebnis veröffentlicht?	Anzahl Teilnehmer	Teilnehmerkreis	Begleitung durch externen Moderator	Erfolgte aufgrund der Ergebnisse eine Fortschreibung der LES?
1. Selbstevaluierung	01.01.2023	31.07.2024	ja	ja	32	auch weitere eingeladene LEADER-Akteure		nein